

# Aufnahmeantrag SV Blau Weiß Bürgel e.V.

Oststraße 15, 07616 Bürgel – E-Mail: info@bw-buergel.de – www.bw-buergel.de



Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den **SV Blau-Weiß Bürgel e.V.** in die Abteilung:

Bitte ankreuzen

- Badminton       Fußball       Gymnastik       Handball       Kegeln  
 Kinderturnen       Leichtathletik       Schach       Tischtennis       Volleyball

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Geschlecht \_\_\_\_\_

Straße Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ Ort \_\_\_\_\_

Telefon (freiwillige Angabe) \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe) \_\_\_\_\_

Die Vereinssatzung ist mir bekannt, ich erkenne sie in vollem Umfang an und verpflichte mich zur pünktlichen Zahlung der Beiträge:

Bitte ankreuzen

Kinder (bis 14 J.) 5,00 €/Monat	Jugendliche (15-18 J.) 5,50 €/Monat	Senioren (ab 60 J.) 5,50 €/Monat	Breitensport 6,50 €/Monat	Wettkampf* <sup>1</sup> 7,50 €/Monat
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

\*<sup>1</sup> regelmäßige Teilnahme an Wettkämpfen oder Spielbetrieb eines Verbandes (z.B. Schach, Kegeln, Fußball, Leichtathletik)

Ich ermächtige den SV Blau-Weiß Bürgel e.V., den zu entrichtenden Beitrag vierteljährlich von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SV Blau-Weiß Bürgel e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE91ZZZ00000634651)

DE \_\_\_\_|\_\_\_\_|\_\_\_\_|\_\_\_\_|\_\_\_\_|\_\_\_\_  
IBAN\*<sup>2</sup>

\_\_\_\_|\_\_\_\_|\_\_\_\_|\_\_\_\_  
BIC

Bank \_\_\_\_\_

Kontoinhaber \_\_\_\_\_

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

\*<sup>2</sup> Änderungen der Kontonummer oder sonstige Änderungen bitte umgehend mitteilen, da sonst Rückbuchungskosten entstehen, die der Sportverein auf das Mitglied umlegt

## Datenschutzhinweise

**Der SV Blau-Weiß Bürgel weist gemäß §13 DSGVO darauf hin, dass zum Zweck der Mitgliederverwaltung und -betreuung die Daten der Mitglieder in automatisierten Dateien gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.**

Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten durch den Verein zur Mitgliederverwaltung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung einverstanden und habe die beigefügten Einwilligungen und Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO gelesen und zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass dem Aufnahmeantrag ohne dieses Einverständnis nicht stattgegeben werden kann.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

(bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter)

## Veröffentlichung von Daten und Fotos

Ich bin damit einverstanden, dass der **SV Blau-Weiß Bürgel e.V.** im Zusammenhang mit dem Vereinszweck sowie satzungsgemäßen Veranstaltungen personenbezogene Daten und Fotos von mir auf der Homepage des Vereins veröffentlicht und diese ggf. an Print und andere Medien übermittelt.

Dieses Einverständnis betrifft insbesondere folgende Veröffentlichungen: Ergebnislisten, Mannschaftslisten, Kontaktdaten von Vereinsfunktionären, Berichte über Ehrungen und Geburtstage.

Veröffentlicht werden ggf. Fotos, der Name, die Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, die Funktion im Verein, ggf. die Einteilung in Wettkampf- oder andere Klassen inklusive Alter und Geburtsjahrgang.

Mir ist bekannt, dass die Nichterteilung der Erlaubnis keinen Einfluss auf die Aufnahme in den Verein hat und ich jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos und persönlichen Daten widersprechen kann. In diesem Fall wird die Übermittlung/Veröffentlichung unverzüglich für die Zukunft eingestellt. Etwa bereits auf der Homepage des Vereins veröffentlichte Fotos und Daten werden dann unverzüglich entfernt.

Ich bin darüber informiert, dass der SV Blau-Weiß Bürgel e.V. ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Internetseiten verantwortlich ist. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem Verein für Art und Form der Nutzung seiner Internetseite, z.B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte.

Die Erlaubnis zur Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Fotos wird für

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname

Bitte ankreuzen

erteilt

nicht erteilt

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

(bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter)

## Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

SV Blau-Weiß Bürgel e.V., Oststraße 15, 07616 Bürgel,  
gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Herr Dr. Olaf Popp und Herr Jörg  
Schünemann E-Mail: info@bw-buergel.de

2. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).

Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

3. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

4. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse Jena-Saale-Holzlandkreis weitergeleitet.

5. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt. Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

6. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:
  - a. das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
  - b. das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
  - c. das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
  - d. das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
  - e. das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
  - f. das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
  - g. das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
  - h. das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.
7. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht  
Stand: Mai 2018

# Satzung des SV Blau– Weiß Bürgel e. V.



## § 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr des Vereins

(1) Der Verein führt den Namen "SV Blau Weiß Bürgel e. V.". Der Verein ist im Vereinsregister Stadtroda unter der Nummer 342 eingetragen.

(2) Sitz des Vereins ist Bürgel. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## § 2 Zweck des Vereins

(1) Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports, der Gesundheit, Fitness und Lebensfreude insbesondere durch die Schaffung und den Betrieb von Sportanlagen, die Förderung sportlicher Übungen und Leistungen sowie die Organisation sportlicher und gesundheitlicher Bewegungsangebote.

(2) Diese Zwecke verfolgt der Verein auf ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Weise im Sinne des 3. Abschnitts der Abgabenordnung ("Steuerbegünstigte Zwecke", §§51 ff. AO).

(3) Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

## § 3 Mitgliedschaft

(1) Mitglied kann jeder an der Verwirklichung der Vereinsziele Interessierte werden. Vorausgesetzt ist weiter lediglich eine an den Vereinsvorstand gerichtete Anmeldung zur Aufnahme, in der sich der Anmeldende zur Einhaltung der Satzungsbestimmungen verpflichtet. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

(2) Die Mitgliedschaft wird beendet a) durch Tod, b) durch Austritt, der nur schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden kann, c) durch förmliche Ausschließung, die nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgen kann, d) durch Ausschließung mangels Interesses, die durch Beschluss des Vorstands ausgesprochen werden kann, wenn ohne Grund für mindestens 3 Monate die Beiträge, trotz Mahnung, nicht entrichtet worden sind.

(3) Bei seinem Ausscheiden aus dem Verein hat ein Mitglied keinen Anspruch bezüglich des Vereinsvermögens.

(4) Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des Vorstands von der Mitgliederversammlung in den Ehrenrat gewählt werden. Ehrenräte sind beitragsfrei und zur kostenlosen Inanspruchnahme der Vereinsleistungen berechtigt.

(5) Minderjährige dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der gesetzlichen Vertreter Mitglied des Vereins werden.

(6) Der Austritt aus dem Verein ist zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Anzeigefrist von 7 Kalendertagen möglich.

## § 4 Gewinne und sonstige Vereinsmittel

(1) Etwaige Gewinne und sonstige Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

(2) Mitglieder des Vereins können Aufwandsentschädigungen (Fahrtgeld u. dgl.) erhalten.

(3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

## § 5 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind: a) die Mitgliederversammlung; b) der Vorstand;

## § 6 Mitgliederversammlung

(1) Die ordentliche Mitgliederversammlung ist alljährlich möglichst im ersten Kalenderquartal abzuhalten. Sie beschließt insbesondere über:

a) die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern, b) die Höhe der Mitgliedsbeiträge, c) die Ausschließung eines Mitgliedes, d) die Auflösung des Vereins und die Verwendung seines Vermögens.

(2) Der Vorstand beruft die Mitgliederversammlung unter Angabe der Tagesordnung ein. Die Einladungen werden im Bürgeler Anzeiger, in einer regionalen Tageszeitung oder durch öffentlichen Aushang bekannt gemacht. Der Vorstand bestimmt die Tagesordnung; jedes Mitglied kann seine Ergänzung vor der Mitgliederversammlung beantragen.

(3) In der Mitgliederversammlung ist Vertretung auch bei der Ausübung des Stimmrechts zulässig. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der erschienenen Mitglieder, bei Stimmgleichheit die Stimme des Vorsitzenden. Stimmenthaltungen gelten als ungültige Stimmen. Über die Art der Abstimmung entscheidet der Vorstand; Wahlen erfolgen jedoch, wenn nicht einstimmig durch Zuruf, schriftlich durch Stimmzettel. Beschlüsse, durch die die Satzung oder der Vereinszweck geändert wird und Beschlüsse über die Auflösung des Vereins bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder.

(4) Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung des Vereins sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Satzungsänderungen, die die in § 1 genannten gemeinnützigen Zwecke betreffen, bedürfen der Einwilligung des zuständigen Finanzamts.

(5) Über die Verhandlungen der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Protokollführer zu unterzeichnen ist. Diese Niederschrift muss den Mitgliedern innerhalb von sechs Monaten zugänglich sein; Einwendungen können nur innerhalb eines Monats, nachdem die Niederschrift zugänglich gemacht worden ist, erhoben werden.

(6) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist zu berufen, wenn das Interesse des Vereins dies erfordert oder wenn mindestens 20% der Mitglieder dies schriftlich gegenüber dem Vorstand verlangen. Kommt der Vorstand einem solchen Verlangen nicht nach, können diese Mitglieder die Mitgliederversammlung selbst einberufen.

#### **§ 7 Vorstand des Vereins**

(1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Schatzmeister, dem Pressewart, dem Jugendwart, dem Schriftführer und einem Beisitzer (Verantwortlicher für Mitgliederwesen). Die Abteilungen mit den meisten Mitgliedern sollen nach Möglichkeit durch einen Vertreter im Vorstand repräsentiert sein. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

(2) Zu Vorstandsmitgliedern können nur Mitglieder des Vereins bestellt werden. Die Wahl erfolgt einzeln und geheim. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes kann für seine restliche Amtszeit vom Vorstand ein Nachfolger bestellt werden.

(3) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Den Vorstand im Sinne des § 26 Abs. 2 BGB bilden der Vorsitzende und der Stellvertretende Vorsitzende. Sie sind nur gemeinsam zur Vertretung des Vereins befugt. Auszahlungen aus dem Vereinsvermögen dürfen durch zwei Vorstandsmitglieder genehmigt werden.

(4) Der Vorstand entscheidet durch Beschluss in Vorstandssitzungen, zu denen er mindestens einmal jährlich zusammentritt und über die eine Niederschrift zu fertigen ist. Die Einladung ergeht mit einer Frist von einer Woche durch den Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung durch den Stellvertretenden Vorsitzenden.

#### **§ 8 Auflösung und Zweckänderung**

(1) Die Auflösung des Vereins kann nur die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der Mitglieder beschließen (siehe auch § 6 Abs. 4 der Satzung). Die Auseinandersetzung erfolgt nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.

(2) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Bürgel zwecks Verwendung für die Förderung des Sports, der Gesundheit, Fitness und Lebensfreude insbesondere durch die Schaffung und den Betrieb von Sportanlagen, der Förderung

sportlicher Übungen und Leistungen sowie der Organisation sportlicher und gesundheitlicher Bewegungsangebote.

#### **§ 9 Abteilungen**

(1) Für die im Verein betriebenen Sportarten bestehen Abteilungen oder werden im Bedarfsfall durch Beschluss des Vorstandes gegründet.

(2) Die Abteilung wird durch den Abteilungsleiter, der von der Abteilungsversammlung gewählt wird, geleitet.

(3) Die Abteilungsleiter sind gegenüber dem Vorstand verantwortlich und auf Verlangen jederzeit zur Berichterstattung verpflichtet.

(4) Zur Realisierung der in §2, Abs.1 genannten Vereinszwecke können Sportkurse gebildet werden. Die Kursleiter sind gegenüber dem Vorstand verantwortlich und auf Verlangen jederzeit zur Berichterstattung verpflichtet.

(5) Die Jugend des Vereins führt und verwaltet sich selbstständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel. Das Nähere regelt die Jugendordnung. Der Jugendwart oder die Jugendwartin ist Mitglied des Vereinsvorstandes.

#### **§10 Wirtschaftsprüfung**

(1) Die Buchführung des Vereins, einschließlich der Kassenprüfung, wird in jedem Jahr durch einen unabhängigen qualifizierten Prüfer, der vom Vorstand bestimmt wird, geprüft. Die Prüfung umfasst die Einhaltung der Vorschriften der ordnungsgemäßen Buchführung sowie insbesondere die Prüfung der satzungsgemäßen Verwendung des Vereinsvermögens. Der Prüfer gibt der Mitgliederversammlung einen Bericht ab und empfiehlt die Entlastung des Vorstandes.

#### **§ 11 Ehrenrat**

(1) Die Mitgliederversammlung kann verdienstvolle Mitglieder oder auch fördernde Freunde des Vereins in den Ehrenrat wählen.

(2) Aus dem Ehrenrat werden der Präsident bzw. das Präsidium gewählt.

(3) Der Ehrenrat hat beratende Funktion und wird zu allen Vorstandssitzungen geladen.

Die vorstehende Satzung wurde von der Mitgliederversammlung am 31. März 2017 beschlossen.